

# Eltern fordern die Überarbeitung der Regelungen zur Schülerbeförderung

## Positionspapier zum Thema „Schülerbeförderung“ – oder besser „Schülertransport“ ? – in Baden-Württemberg

Nahezu sämtliche politischen Vertreter haben sich medienwirksam und fast reflexhaft die Familien- und Kinderfreundlichkeit auf die Fahnen geschrieben. Dennoch herrschen über Jahrzehnte hinweg im „Kinderland“ Baden-Württemberg zeitweise skandalöse Zustände bei der Schülerbeförderung, die für uns Eltern ein Maß erreicht haben, das absolut nicht mehr hinnehmbar ist!

Die geltenden Bestimmungen und Auslegungen sind ein sich ständig wiederholendes und zermürbendes Ärgernis für jede Elternvertretung, weil sie **Ausdruck einer der Finanznot gehorchenden eklatanten Mangelverwaltung auf Ebene der Landkreise darstellen, da die Mittelzuweisungen seitens des Landes viel zu knapp bemessen sind.** Von wirtschaftlich arbeitenden privaten Busunternehmen kann eine Entspannung der Situation nicht verlangt werden. So wird notgedrungen lapidar festgelegt, was angeblich zumutbar ist (z.B. Wartezeiten von 45 bis 60 in Ausnahmefällen sogar bis 120 Minuten!). Dies missachtet unsere in den letzten Jahren durch Änderungen der schulischen Rahmenbedingungen (z.B. Einführung der Werkrealschule, Schließung von Schulen, gemeindeübergreifende Schul-Kooperationen) verschärfte Situation der Familien vor allem im ländlichen Raum, die ohne zusätzliche private PKW-Fahrten den normalen Alltag eines Kindes oft nicht mehr bewältigen können. Im Hinblick auf Verhaltensauffälligkeiten bei Schulkindern sehen wir in einer an den Bedürfnissen der Kinder ausgerichteten Organisation der familienrelevanten Infrastruktur einen erheblichen Präventionsaspekt.

Daher fordern wir Eltern als Interessensvertretung der Landeskinder eine dringende und längst überfällige Überarbeitung der Schülerbeförderungsrichtlinien im Hinblick auf die heute in anderen Verkehrsbereichen üblichen Sicherheitsstandards. **Es müssen künftig für Schulbusse vom Gesetzgeber vernünftige Personenbelegungs-Obergrenzen festgelegt werden.** Im Übrigen sind wir der Überzeugung, dass die geltenden Bestimmungen einer einschlägigen juristischen Überprüfung wohl kaum standhalten dürften.

Wir sehen die Würde unserer Kinder durch die derzeitige Praxis, die Transportkapazität der Busse rein über das Zuladungsgewicht und die vorhandene mögliche Fläche zu regeln, in hohem Maße verletzt.

Diese rein technischen Vorgaben schließen auch in Beförderungsspitzenzeiten wie Schulbeginn / Schulende eine Überbelegung mit Schulkindern faktisch aus. Dennoch passiert es immer wieder, dass nicht alle Kinder, die mitfahren wollen in den Bus passen und an der Haltestelle zurückbleiben. Wir halten dies – vor allem, wenn dann auch noch Kinder der unteren Klassenstufen betroffen sind – für unverantwortlich und daher für unzumutbar!

Diese „Zustände“, die unsere Kinder oft fast täglich auf dem Weg zur Schule bzw. nach Hause ertragen müssen, erwecken bei uns den Eindruck, dass in Deutschland jeder Tiertransport besser – und vor allem „komfortabler“ - geregelt ist, als die Beförderung unserer Schulkinder ! (Siehe hierzu die einschlägigen gesetzlichen Richtlinien) Für uns Eltern heißt das, dass unsere Kinder mit ihrem berechtigten Anspruch auf eine sichere, zeitnahe und stressarme Beförderung zu ihren Bildungsstätten gemäß den bestehenden Vorgaben von unserer Gesellschaft – und leider auch von den politisch Verantwortlichen - eine beschämende Gleichgültigkeit und Geringschätzung erfahren.

In unserem ländlichen Raum kann ohne Übertreibung der Schülerverkehr als die maßgebliche Stütze des öffentlichen Nahverkehrs bezeichnet werden. D.h. unsere Familien stellen die existierenden Busverbindungen für die übrige Bevölkerung durch unsere Schüler zu einem sehr großen Anteil (bis zu 80%) sicher – dafür werden unsere Kinder dennoch sträflich vernachlässigt – sowohl was die Buskapazitäten, als auch die zeitnahen Anschlüsse an die Unterrichtszeiten betrifft. Dies ist für uns auch vor dem Hintergrund der fortschreitenden Zentralisierung von Schulstandorten nicht weiter hinnehmbar.

Die Umsetzung eines von verschiedenen Seiten geforderten bedarfsgerechten pädagogischen Angebotes an unseren Schulen steht und fällt – vor allem im ländlichen Raum mit einem hohen Anteil an Fahrschülern – mit einem an den Bedarf und die Bedürfnisse der Fahrschüler angepassten Öffentlichen Personennahverkehr.

Uns ist es abschließend ein großes Anliegen nochmals deutlich zu machen, dass nicht die sicherstellenden privaten Busunternehmen und Verkehrsverbände für diese beklagenswerten Missstände verantwortlich sind, sondern dass vielmehr die entscheidenden Handlungsspielräume im Zuständigkeitsbereich des Landes, wenn nicht sogar des Bundes liegen!

### **Kontakt:**

**Petra Bremer**, [pb@petra-bremer.de](mailto:pb@petra-bremer.de),

Landeselternbeirat Mitglied für die Realschulen im RP Tübingen.

Delegierte in den BundesElternRat für die Realschulen in Baden-Württemberg

oder:

**Dr. Brigitte Reuther**, [brigitte.reuther@gmx.net](mailto:brigitte.reuther@gmx.net) für den GEB Bad Wurzach/Lkr.

Ravensburg